
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ferienausschuss	27.01.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Anpassung der Sondernutzungsgebühren wegen der Corona-Pandemie
– Verlängerung der temporären Regelungen bis zum 30.06.2021**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Übersichtstabelle

Sachverhalt (kurz):

Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zur Eindämmung haben erhebliche Auswirkungen auf die Sondernutzungen im öffentlichen Raum. Es erfolgte zunächst im Frühjahr 2020 eine temporäre Anpassung der Sondernutzungsgebühren bis zum 31.12.2020. Angesichts des ab 16.12.2020 verhängten und am 19.01.2021 noch einmal verlängerten "Lockdown" sowie aufgrund der absehbaren Fortdauer von Beschränkungen in das Frühjahr 2021 hinein, soll die temporäre Anpassung der Sondernutzungsgebühren bis 30.06.2021 (ursprünglich war vorgeschlagen: 30.04.2021) verlängert werden.

Die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie wurden bereits bis 30.06.2021 ausgesetzt (vgl. Stadtrat vom 21.10.2020).

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	80.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es ist keine Diversity-Relevanz zu erkennen, da diese Maßnahme keine bestimmte Personengruppe bevorteilt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

WiF

Stk

Beschlussvorschlag:

Es erfolgt die Verlängerung der temporären Regelungen zu den Sondernutzungsgebühren wegen der Corona-Pandemie gemäß beiliegender Entscheidungsvorlage unter der Maßgabe, dass die Regelung bis zum 30.06.2021 gilt.